

bestehende Königswürde nicht anerkannte? Das stand ja auch in den verlesenen Briefen der andern Kurfürsten. Eher muß man doch annehmen, daß Wenzels Briefe schon den Kaiser-König-Plan enthielten, über den er so lange mit Jost verhandelte. Ferner erwähnt Wenzel am 5. Februar 1411 in einer Urkunde für Philipp I. von Nassau, Rat und Gesandten Johanns von Mainz, daß er lange Widerstand im Reich, dabei aber auch die Hilfe des Mainzers gefunden habe; nun, nach dem Tode Josts, macht er Philipp Versprechungen für den Fall, daß er, Wenzel, oder Siegmund gewählt würden¹¹⁶). Mögen die letzten Vermutungen zutreffen oder nicht: die Darstellung des neuen Stückes darf Glaubwürdigkeit beanspruchen, der Kaiser-König-Plan war schon bei der Wahl von 1410 zur Sprache gekommen, die Teilung der Würden zwischen Wenzel und Jost abgesprochen¹¹⁷).

4. Das Problem einer französischen Kandidatur

Der Markgraf von Baden sprach: *ime weren zu Franckenrich funfzig-tusent cronen darum wurden, wolt er die zwo stimme an die Frantzosen gewant han*. Mit diesem Satz stellt das neue Stück sein schwierigstes Problem. Er fällt in der Frankfurter Rechtfertigungsszene, ohne äußerlich mit dem vorher und nachher Gesagten verbunden zu sein; nicht einmal der Gedankenzusammenhang mit dem Vorhergehenden kann erschlossen werden, da der Text unmittelbar davor entstellt zu sein scheint oder verdorben ist¹¹⁸). Der Ausspruch des Markgrafen muß so für sich genommen werden, wie er dasteht; keine sonstige Überlieferung bezeugt seine Richtigkeit. Es bleibt also zunächst nur zu fragen, ob eine französische Kandidatur auf das Reich im Jahre 1410 möglich oder unmöglich war, ob sie mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf oder nicht.

Während die französischen Kaiserpläne des 13. und 14. Jahrhunderts vornehmlich unter Philipp dem Schönen auch in Deutschland gut er-

¹¹⁶) Urk. bei Quidde S. 26 f.

¹¹⁷) Damit ist auch Palacky a. a. O. S. 260 (hatte er noch andere Quellen?) gegen Kerler, RTA. 7, 12 f. gerechtfertigt. — Vielleicht kann auch der Vorwurf der *divisio*, den der Anonymus (RTA. 7, 79 Nr. 53 § 3) gegen die Erzbischöfe von Mainz und Köln erhebt, in einem zweifachen Sinne gedeutet werden: als Hinweis auf die Doppelwahl zwischen Jost und Siegmund und auf die Teilung der Würden.

¹¹⁸) Der Gedanke, der Markgraf wolle damit ausdrücken, er habe eine Werbung an Siegmund nicht gewollt oder nicht nötig gehabt, mag wohl dahinter stehen, ist aber eine nicht einmal naheliegende Vermutung.